

Wärmewende in Hessen

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

Inga Freund, Edermünde, 17.11.2022



BEW – Bundesförderung Effiziente Wärmenetze (BAFA)

Seit 15.09.2022 – Förderung erfolgt über verschiedene Module

Modul 1

**Transformations-
& Machbarkeits-
studien**

50 %

Max. 2 Millionen
Euro pro Antrag

Modul 2

**Neubau und
Bestandsnetze**

40 %

Max. 100 Millionen
Euro pro Antrag

Modul 3

Einzelmaßnahmen

40 %

Max. 100 Millionen
Euro pro Antrag

Modul 4

Betriebskosten

(Solarthermie oder
Wärmepumpe)

Antragstellung
bald möglich

BEW detailliert

Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien

- Pläne und Studien beinhalten ebenfalls die Planungsleistungen angelehnt an die Leistungsphasen der HOAI 1-4 (LPH1-4)
 - Grundlagenermittlung
 - Vorplanung
 - Entwurfsplanung
 - Genehmigungsplanung
 - **NICHT** förderfähig ist somit die Ausführungsplanung (**aber** in Modul 2)
- Planung für die Wärmeversorgung muss mindestens für 16 Gebäude oder mindestens 100 Wohneinheiten ausgerichtet sein (*sonst ist es ein Gebäudenetz und über das BEG förderfähig*)
- **Transformationspläne** soll bestehenden Wärmenetzen den Weg in die Klimaneutralität bis 2045 aufzeigen
- **Machbarkeitsstudien** sollen die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzepts eines neu zu errichtenden Wärmenetzsystems mit überwiegend erneuerbarer Wärmeherzeugung untersuchen (mindestens 75 Prozent erneuerbare Energien und Abwärme).

BEW detailliert

Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien

Art und Umfang der Förderung

- Nicht rückzahlbarer **Zuschuss**
- **50 Prozent** der förderfähigen Kosten werden gefördert
- Der Bewilligungszeitraum (ab Erlass des Zuwendungsbescheids) beträgt zwölf Monate + zwölf Monate
- Die maximale Fördersumme beträgt 2 Millionen Euro pro Antrag

BEW detailliert

Modul 2: Systemische Förderung von Neubau und Bestandsnetzen

- Voraussetzung für die systemische Förderung ist die Vorlage einer Machbarkeitsstudie (Neubau) oder Transformationsplan (Bestandsnetz)
- Dabei muss es nicht im Rahmen von Modul 1 gefördert sein, sondern die Anforderungen und Mindestinhalte des jeweils gültigen Merkblatts berücksichtigt werden
- Die Förderung in Modul 2 umfasst grundsätzlich alle Maßnahmen von der Installierung der Erzeugungsanlagen über die Wärmeverteilung bis zur Übergabe der Wärme an die versorgten Gebäude, sofern sie einen Beitrag zur Dekarbonisierung und Effizienzsteigerung des Wärmenetzes leisten
- Sowohl die notwendigen Planungen (LPH 5-8), Investitionen in förderfähige Wärmequellen, Investitionen in förderfähige Infrastruktur, Effizienz- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Netztransformation (Umfeldmaßnahmen) erfasst

BEW detailliert

Modul 2: Systemische Förderung von Neubau und Bestandsnetzen

Art und Umfang der Förderung

- Nicht rückzahlbarer **Zuschuss**
- **40 Prozent** der förderfähigen Ausgaben werden gefördert
- Der Bewilligungszeitraum (ab Erlass des Zuwendungsbescheids) beträgt 48 Monate + 24 Monate
- Die maximale Fördersumme beträgt 100 Millionen Euro pro Antrag
- **Wirtschaftlichkeitslückenberechnung** erforderlich, da Förderung auf Wirtschaftlichkeitslücke begrenzt (***Berechnungstool*** bereitgestellt)
- Maßnahmenpakete ebenfalls möglich innerhalb des Bewilligungszeitraums

BEW detailliert

Modul 3: Einzelmaßnahmen

- Liegt kein Transformationsplan vor, sind Einzelmaßnahmen nur dann förderfähig, wenn ein Zielbild des dekarbonisierten Wärmenetzes mit prognostizierten CO₂ Einsparungen vorgelegt werden kann. Eine Betriebskostenförderung (Modul 4) gibt es ohne Transformationsplan nicht
- Liegt ein Transformationsplan vor müssen die ersten Maßnahmenpakete umgesetzt werden, bevor Einzelmaßnahmen gefördert werden können
- Grundsätzlich förderfähig sind Solarthermieranlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher, Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und die Integration von Abwärme, sowie Erweiterungen von Wärmenetzen und Wärmeübergabestationen

BEW detailliert

Modul 3: Einzelmaßnahmen

Art und Umfang der Förderung

- Nicht rückzahlbarer **Zuschuss**
- **40 Prozent** der förderfähigen Ausgaben werden gefördert
- Der Bewilligungszeitraum (ab Erlass des Zuwendungsbescheids) beträgt 24 Monate + 12 Monate
- Die maximale Fördersumme beträgt 100 Millionen Euro pro Antrag
- **Wirtschaftlichkeitslückenberechnung** erforderlich, da Förderung auf Wirtschaftlichkeitslücke begrenzt
- Maßnahmenpakete ebenfalls möglich innerhalb des Bewilligungszeitraums

BEW detailliert

Modul 4: Betriebskostenförderung

- Erzeugung von EE-Wärme aus Solarthermieanlagen und strombetriebenen Wärmepumpen, die in das Wärmenetz einspeisen, sowie in neuen als transformierenden Wärmenetzen wird eine Betriebskostenförderung gewährt
- Fördervoraussetzung ist eine Förderung der Solarthermieanlagen oder Wärmepumpen über das BEW (Modul 2 oder Modul 3)
- Bei Solarthermieanlagen je Einspeisepunkt ein Antrag zu stellen
- Bei Wärmepumpen für jede geförderte Wärmepumpe ein separater Antrag
- Die Betriebskostenförderung wird auf Basis eines Kalenderjahres ausgezahlt und endet nach 10 Jahren
- Der Zuschuss wird jährlich durch vorzulegende Daten bestimmt, Zwischennachweise bis spätestens 31.März des Folgejahrs

Unterstützende Dokumente

[BEW Homepage](#)

[Merkblatt Modul 1: Antragsstellung](#)

[Merkblatt Modul 2: Antragsstellung](#)

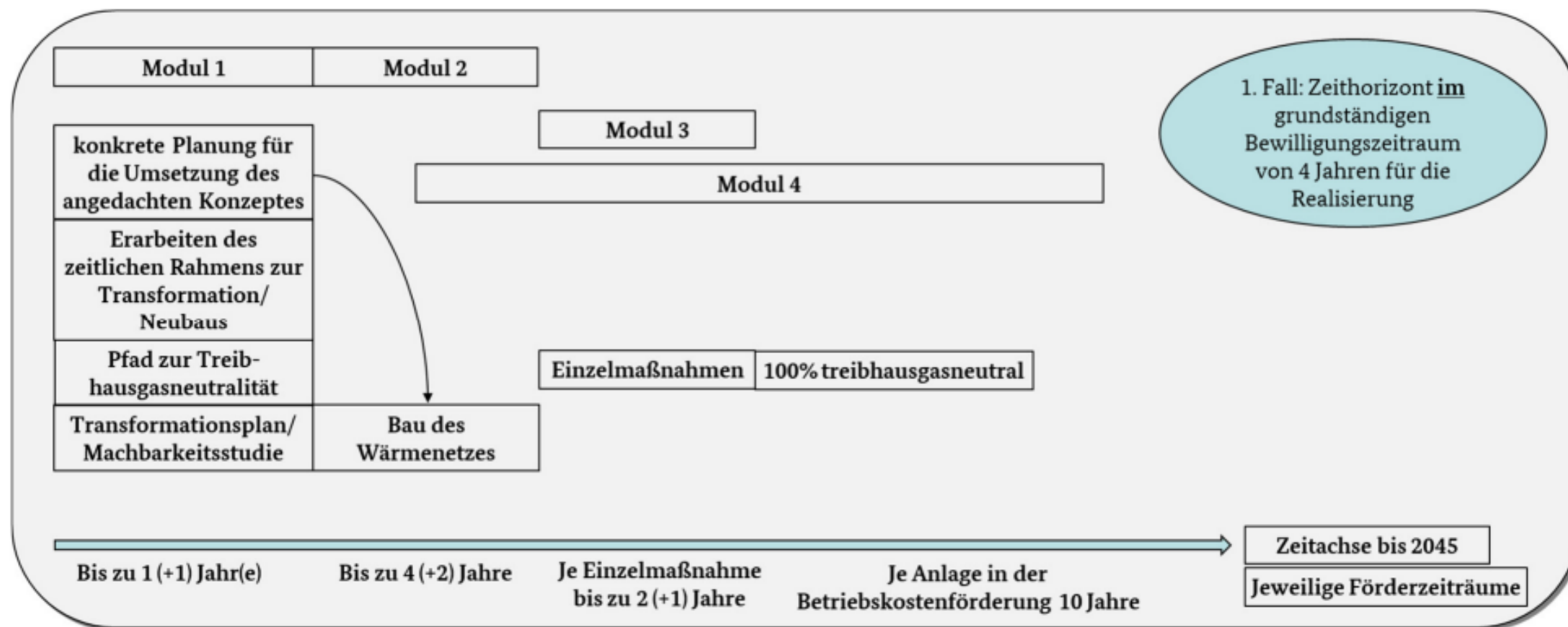
[Merkblatt Modul 3: Antragsstellung](#)

[Merkblatt Module 1 bis 4: Technische Anforderungen](#)

- Beispielhafte Finanzierungspläne für die einzelne Module sind in den jeweiligen Merkblättern enthalten
- Wie wechsle ich von Wärmenetze 4.0 zu BEW → [FAQ](#)
- FAQs und Merkblätter werden stetig aktualisiert und erweitert

Projektlauf BEW

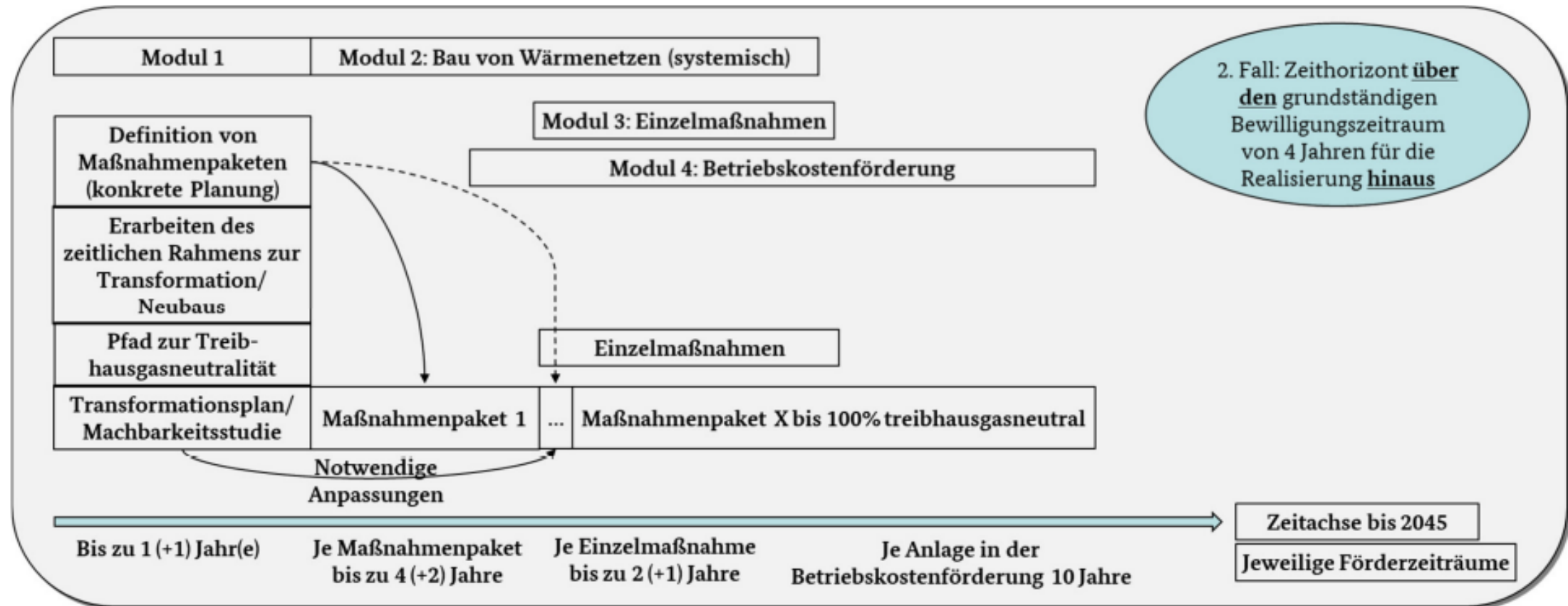
Neubau



Quelle BAFA

Projektlauf BEW

Transformation



Quelle BAFA